



# Themen im Plenum

94. bis 96. Plenarsitzung | 11. bis 13. Dezember 2019

1. **Bestattungsgesetz – Grabmale aus ausbeuterischer Kinderarbeit und längere Bestattungsfrist**
2. **Änderungen im Landesfinanzausgleichsgesetz**
3. **Änderung des Landesarchivgesetzes**
4. **Wahl einer Bürgermeisterin bzw. eines Bürgermeisters in den Verbandsgemeinden Bad Hönningen und Thalfang**
5. **Tätigkeit des Ausschusses der Regionen 2017 bis 2019**
6. **Waldzustandsbericht 2019**
7. **Befragung der Ministerpräsidentin**
8. **Solaroffensive für Rheinland-Pfalz**
9. **Förderkonzept für Kinder mit Migrationshintergrund**
10. **Arbeitsmarktintegration von Deutschen, Ausländern und Flüchtlingen in Rheinland-Pfalz**



© Landtag RLP / T. Silz

---

## 1. **Bestattungsgesetz – Grabmale aus ausbeuterischer Kinderarbeit und längere Bestattungsfrist**

Gesetzentwurf der Fraktionen der  
SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN  
- Drs. 17/9794 -

ZWEITE BERATUNG  
11.12.2019

Die Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen mit ihrem Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes **Gemeinden und kirchlichen Friedhofsträgern** ermöglichen, **Grabmale aus Kinderarbeit** auf ihren Friedhöfen zu verbieten. Sie sollen künftig per Satzung bestimmen können, dass Grabmale aus Naturstein nur aufgestellt werden dürfen, wenn sie aus der EU, der Schweiz oder den im Europäischen Wirtschaftsraum assoziierten Staaten Norwegen, Island und Liechtenstein stammen oder wenn eine unabhängige Organisation die kinderarbeitsfreie Herstellung nachweist.

Sieben Bundesländer sehen Regelungen zum Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit vor. Regelungen, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vergleichbar sind, finden sich in Bayern und Hessen.

Daneben soll die **Bestattungsfrist von sieben auf zehn Tage verlängert** werden. Die Angehörigen sollen mehr Zeit haben, um grundsätzliche Fragen der Bestattung zu klären. Auf diese Weise möchte der Gesetzentwurf ein würde- und pietätvolles Abschiednehmen von den Verstorbenen ermöglichen.

Der federführende Sozialpolitische Ausschuss des Landtags hat zu dem Gesetzentwurf ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Die angehörten Experten begrüßten das Ziel, Grabmale aus

ausbeuterischer Kinderarbeit zu verbieten. Thematisiert wurde auch die Frage, ob es näherer Regelungen zur **Anerkennung von Organisationen und Zertifikaten** bedarf. Nach der Auswertung der Anhörung hat der Ausschuss dem Landtag vorgeschlagen, den Entwurf anzunehmen (Drs. 17/10749).

Die Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben einen **Änderungsantrag** zu dem Entwurf eingereicht (Drs. 17/10729). Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, den **frühestmöglichen Bestattungszeitpunkt** (48 Stunden nach dem Tod) zu **verkürzen**, wenn die Angehörigen hieran ein berechtigtes, insbesondere kulturelles oder religiöses, Interesse haben.

## 2. Änderungen im Landesfinanzausgleichsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drs. 17/10287 –

ZWEITE BERATUNG  
11.12.2019

Für die Qualitätsverbesserung im Bereich der Kindertagesbetreuung und zum Ausgleich der Integrations- und Asylbewerberkosten stellt der **Bund den Ländern** in den Jahren 2018 bis 2022 **zusätzliche Mittel** zur Verfügung. Dies geschieht im Rahmen des Finanzausgleichs durch geänderte Umsatzsteuerfestbeträge (§ 1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern).

Die **Kommunen** werden üblicherweise im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs an diesen Landeseinnahmen beteiligt. Vorliegend sehen aber das KiTa-Zukunftsgesetz und das Landesaufnahmegesetz **spezielle Regelungen** zur Beteiligung der Kommunen an diesen Umsatzsteuermitteln vor. Um eine **zusätzliche, nicht vorgesehene Beteiligung** der Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zu **verhindern**, soll das Landesfinanzausgleichsgesetz in § 5 geändert werden. Gleichzeitig soll eine Neufassung dieser Bestimmung die **Lesbarkeit** erleichtern.

Zu dem Entwurf haben die Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen **Änderungsantrag** eingereicht (Drs. 17/10777). Danach leistet das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten bis zum 31. Dezember 2019 einmalig einen ergänzenden pauschalen Erstattungsbetrag in Höhe von **30 Mio. Euro**. Mit dieser finanziellen Unterstützung sollen sämtliche mögliche Mehrkosten bis Ende des Jahres 2021, die über die Jahrespauschale nach dem Landesaufnahmegesetz in Höhe von 35 Mio. Euro hinausgehen, abgegolten werden.

## 3. Änderung des Landesarchivgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drs. 17/10671 -

ERSTE BERATUNG  
11.12.2019

Mit dem Gesetzentwurf regelt der Landesgesetzgeber für die öffentlichen Archive Ausnahmen zu den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). So soll eine **Gefährdung der sachgerechten Arbeit der öffentlichen Archive vermieden** werden.

Denn nach der DS-GVO werden datenverarbeitenden Stellen, und damit auch öffentlichen Archiven, zusätzliche Aufgaben übertragen. Dadurch würden die Archive, so der Entwurf, in der Wahrnehmung ihrer Kernaufgaben erheblich eingeschränkt.

Außerdem widerspräche dies dem Zweck der Archive. Denn die Verarbeitung der Daten diene bei der Archivierung vor allem deren **dauerhafter Erhaltung** und – unter Beachtung des archivgesetzlichen Datenschutzes – der Zugänglichmachung an Betroffene und andere Beteiligte. Die DS-GVO räumt den Mitgliedstaaten daher die Möglichkeit ein, **Ausnahmen** zu bestimmen (Art. 89 Abs. 3). Hiervon möchte der Landesgesetzgeber unter anderem in Bezug auf das Auskunftsrecht (Art. 15), das Widerspruchsrecht (Art. 21 Abs. 1), das Recht auf Berichtigung (Art. 16) und die Mitteilungspflichten (Art. 19) Gebrauch machen.

Der Entwurf sieht vor, die bisherige Praxis der Landesarchivverwaltung zu sichern. Denn das Landesarchivgesetz sieht Sperrfristen für das Archivgut vor. Danach darf Archivgut einer natürlichen Person erst nach Ablauf bestimmter Fristen nach deren Tod benutzt werden. Zudem werden die Daten Betroffener anonymisiert.

#### 4. Wahl einer Bürgermeisterin bzw. eines Bürgermeisters in den Verbandsgemeinden Bad Hönningen und Thalfang

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drs. 17/10711 -

ERSTE BERATUNG  
11.12.2019

Mit dem Entwurf soll in den Verbandsgemeinden Bad Hönningen und Thalfang am Erbeskopf die Wahl einer Bürgermeisterin bzw. eines Bürgermeisters ermöglicht werden.

Hintergrund ist die **rheinland-pfälzische Kommunal- und Verwaltungsreform**. Danach wurde in beiden Verbandsgemeinden ein Gebietsänderungsbedarf festgestellt.

Diese suchen nun jeweils nach einer einvernehmlichen Lösung zur strukturellen Optimierung. Das Land bevorzugt für die Verbandsgemeinde Bad Hönningen einen freiwilligen Zusammenschluss mit den Verbandsgemeinden Linz am Rhein und Unkel. Für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf laufen Gespräche hinsichtlich der Einbindung ihrer Ortsgemeinden in andere Verbandsgemeinden bzw. verbandsfreie Gemeinden. Ein konkreter Zeitpunkt für eine Gebietsänderung steht in beiden Verbandsgemeinden nicht fest.

Derzeit haben beide Verbandsgemeinden keine/n Bürgermeister/in. Für die **Verbandsgemeinde Bad Hönningen** sieht der Entwurf die reguläre **Amtszeit** des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin von **acht Jahren** vor. Für die **Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf** soll die **Amtszeit** nur **fünf Jahre** betragen. Die jeweiligen Verbandsgemeinderäte haben sich für diese Lösung ausgesprochen.

#### 5. Tätigkeit des Ausschusses der Regionen 2017 bis 2019

Bericht der Landesregierung  
- Drs. 17/10643 -

BESPRECHUNG  
12.12.2019

In ihrem Bericht stellt die Landesregierung die Arbeit und die Arbeitsergebnisse des Ausschusses der Regionen (AdR) der Europäischen Union in den Zeiträumen Juli 2017 bis Juli 2018 und Juli 2018 bis Juli 2019 vor.

Dem **AdR** gehören Mitglieder aus allen EU-Mitgliedstaaten an. Seinen Sitz hat der Ausschuss in Brüssel. In den Sitzungen werden Stellungnahmen zu vorgeschlagenen EU-Rechtsvorschriften debattiert sowie Entschlüsse über weitere Maßnahmen, die die EU ergreifen soll, verabschiedet. Städte

und Regionen sollen auf diese Weise ihren Standpunkt zur Politik der Europäischen Union einbringen können.

Einem Beschluss des Landtags vom 22. April 1999 zufolge berichten die vom Landtag entsandten Mitglieder des AdR unter Federführung der Bevollmächtigten des Landes beim Bund und für Europa jährlich über dessen Tätigkeit (vgl. Drs. 13/4100).

In dem Bericht werden die **vom AdR verabschiedeten Stellungnahmen und Resolutionen** aufgeführt. Einen breiten Raum nahmen im Zeitraum Juli 2017 bis Juli 2018 der Brexit und die Debatte sowie Reflektionen zur **Zukunft der EU** ein. Weitere Themen waren unter anderem die Migration und die Grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Im Zeitraum Juli 2018 bis Juli 2019 lagen politische Schwerpunkte auf den Themen Mehrjähriger Finanzrahmen der EU (2021 – 2027), Werte und Grundrechte in der EU sowie **Klimaschutz**.

## 6. Waldzustandsbericht 2019

Bericht der Landesregierung  
- Drs. 17/10733 -

BESPRECHUNG  
12.12.2019

In ihrem Bericht führt die Landesregierung aus, dass **Trockenheit und Hitze** in 2018 und 2019 die Vitalität der Bäume stark geschwächt und sie damit für Schaderreger anfälliger gemacht haben. Auch wenn die aktuellen Probleme nichts mit den Ursachen des Waldsterbens in den 1980er Jahren gemeinsam hätten – damals Säureeinträge, heute Klimawandel –, sei die momentane Entwicklung besorgnis-erregend.

Die Trockenheit der Jahre 2018 und 2019 habe alle Baumarten mehr oder minder belastet. Nicht nur Fichten, auch Kiefern und Laubbäume zeigten besorgniserregende Absterbeerscheinungen auf. Die größten Schäden seien in wärmebegünstigten Gebieten zu verzeichnen. Von Natur aus trockenere Böden wiesen die höchsten Schäden auf.

Geschwächte Bäume werden anfälliger unter anderem für **Schaderreger**, zudem beschleunigen die außergewöhnlich langandauernden, hohen Temperaturen die Entwicklung zahlreicher Insektenarten, betont das fachlich zuständige Ministerium. Die Kombination dieser Entwicklung führe zu Problemen in einem bisher nicht gekannten Ausmaß.

Der Eintrag an Schwefel und Schwermetallen sei zwar deutlich zurückgegangen. Die **Stickstoffeinträge** seien demgegenüber aber nur wenig reduziert und überstiegen die Schwellenwerte der Ökosystemverträglichkeit. Auch **Ozon** wirke sich nach wie vor waldschädigend aus. Hinzu kämen die witterungsbedingten Belastungen, die in den Zeitreihen zugenommen hätten. Seit 1997 seien alle Vegetationsperioden im Vergleich zum langjährigen Mittel (1971-2000) zu warm und häufig auch zu trocken gewesen.

## 7. Befragung der Ministerpräsidentin

siehe Unterrichtung durch den  
Präsidenten des Landtags  
- Drs. 17/10100 -

13.12.2019

Im Landtag Rheinland-Pfalz soll ein neues parlamentarisches Instrument erprobt werden: die „Befragung der Ministerpräsidentin“. Erstmals soll das Instrument in der Sitzung des Landtags am **13. Dezember 2019** zum Einsatz kommen. Eine **Fragestunde** mit der Möglichkeit zur Aussprache findet dann **nicht** statt. So schlägt es der Ältestenrat des Parlaments vor. Da es sich hierbei um eine Abweichung von den Vorschriften der Geschäftsordnung handelt, bedarf sie im Plenum einer Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten (§ 133 der Geschäftsordnung des Landtags).

Hinsichtlich des Verfahrens schlägt der Ältestenrat unter anderem Folgendes vor: Jede Fraktion soll berechtigt sein, **ein Thema** für die Befragung einzureichen. Die Befragung beginnt mit einem höchstens fünfminütigen **Bericht der Ministerpräsidentin**. Danach dürfen von den im Landtag vertretenen Fraktionen höchstens **18 Einzelfragen** gestellt werden (3 [SPD]; 5 [CDU]; 4 [AfD]; 3 [FDP]; 3 [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]). Die Fragen müssen sich auf den Bericht der Ministerpräsidentin oder die fünf von den Fraktionen eingereichten Themen beziehen. Die Antwort der Ministerpräsidentin erfolgt unmittelbar auf die gestellte Frage und soll eine Minute nicht überschreiten.

Die Landesregierung hat der Verfahrensweise zur Befragung der Ministerpräsidentin bereits zugestimmt.

Ausführlichere Informationen zum Ablauf der Befragung finden sich in der aktuellen Im Fokus! Nr. 17/21 vom 03.12.2019.

## 8. Solaroffensive für Rheinland-Pfalz

Antwort der Landesregierung auf eine  
Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
- Drs. 17/10534 -

BESPRECHUNG  
13.12.2019

Die **Folgen des Klimawandels** sind auch in Rheinland-Pfalz deutlich spürbar, betont die Landesregierung in ihrer Antwort. Direkte Folgen von Hitze und Dürre seien massive Schäden an Wald- und Obstbäumen durch Trockenheit und sogenannte Klimafolgeschädlinge wie den Borkenkäfer oder die Kirschenessigfliege.

Mit Stand 30. Juni 2019 waren in Landkreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz 104 624 **Photovoltaikanlagen** mit einer Leistung von insgesamt 2 265 Megawatt vorhanden, führt die Landesregierung weiter aus. Die Landesregierung rechnet damit, dass im Jahr 2020 der im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bestehende Deckel von 52 Gigawatt für die Förderung des Ausbaus von Photovoltaikanlagen erreicht wird. Sie setze sich mit einem entsprechenden Gesetzentwurf für eine ersatzlose Streichung der Deckelung ein.

Die Landesregierung fördere zudem gezielt Institutionen, die die Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Unternehmen bei der **Nutzung von Solarenergie und geeigneten Speichersystemen** unterstützen. Der Einsatz von Batteriespeichersystemen insbesondere in Kombination mit Photovoltaikanlagen weise für alle Beteiligten eine Reihe von Vorteilen auf.

## 9. Förderkonzept für Kinder mit Migrationshintergrund

Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der Fraktion der CDU  
- Drs. 17/10266 -

BESPRECHUNG  
13.12.2019

Die schulische Sprachförderung ist ein wichtiger bildungspolitischer Schwerpunkt der Landesregierung, betont diese in ihrer Antwort. Die Maßnahmen des rheinland-pfälzischen Sprachförderkonzepts würden kontinuierlich weiterentwickelt und an den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Ebenso wichtig wie das **Erlernen der deutschen Sprache** sei zum Beispiel die **Stärkung der Herkunftssprache**, denn Mehrsprachigkeit sei eine bedeutende Ressource und biete jungen Menschen Chancen und Vorteile in ihrer Biografie. Deshalb ist der Herkunftssprachenunterricht in staatlicher Verantwortung ein wichtiger Teil der Sprachförderung in Rheinland-Pfalz, so die Landesregierung.

Schulen erhielten für die zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen **Lehrerwochenstunden als Pauschale** pro Klasse und pro Schülerin und Schüler. Darüber hinaus bekämen die Schulen weitere **Stundenzuweisungen aus pädagogischen und organisatorischen Gründen**, beispielsweise für Differenzierungsmaßnahmen und für schuleigene Förderkonzepte. Diese Zuweisung orientiere sich an der Notwendigkeit, alle Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern, unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft.

## 10. Arbeitsmarktintegration von Deutschen, Ausländern und Flüchtlingen in Rheinland-Pfalz

Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der Fraktion der AfD  
- Drs. 17/10533 -

BESPRECHUNG  
13.12.2019

Viele der Menschen, die nach Rheinland-Pfalz gekommen seien, seien motiviert, schnellstmöglich eine Arbeit aufzunehmen oder eine Ausbildung zu beginnen, so die Landesregierung. Die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sei eine **Chance für den rheinland-pfälzischen Wirtschaftsstandort**. Sie stehe dabei nicht in Widerspruch zur Arbeitsmarktintegration der einheimischen (Langzeit)arbeitslosen.

Die Landesregierung beurteilt den aktuellen Stand der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz grundsätzlich positiv. So seien von Juli 2016 bis September 2019 knapp 16 400 Abgänge arbeitsloser Geflüchteter in Erwerbstätigkeit gezählt worden. Der Großteil der Geflüchteten (ca. 15 000 Personen) konnte in den ersten Arbeitsmarkt einmünden. Im gleichen Zeitraum hätten etwa 3 000 Geflüchtete eine Ausbildung begonnen, davon konnten rund 1 400 in eine betriebliche beziehungsweise überbetriebliche Ausbildung einmünden.